



In einem fiktiven Land

In seinem neuen Roman lässt Thomas Brussig die DDR weiterleben. **Seite 13**

Foto: dpa/Uwe Zucchi

Bodenlose Kaligruben

Thüringen fordert Hilfe des Bundes bei Beseitigung von Bergbauschäden. **Seite 17**

Schwarzes Jahr 2014

Amnesty International zur Lage der Menschenrechte. **Seite 2**

Grafik: Amnesty International

neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG



Mittwoch, 25. Februar 2015

70. Jahrgang/Nr. 47

Bundesausgabe 1,80 €

www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Listenreiche Liste

Kurt Stenger über das neue griechische Reformprogramm

Austeritätspolitik oder Grexit – das schienen im Euro-Krisenmanagement bisher die Alternativen für Griechenland zu sein. Das glich der sprichwörtlichen Wahl zwischen Skylla und Charybdis. Doch schon dem listenreichen Odysseus gelang es in der griechischen Mythologie, zwischen den beiden schrecklichen Meerungeheuern hindurchzusegeln. Warum sollte das in der Welt der modernen Realpolitik nicht auch möglich sein?

Die griechische Regierung und die Troika-Institutionen scheinen nach anfänglichen Ruppigkeiten doch einen solchen Kurs einzuschlagen, wie die nun vorgelegte Maßnahmenliste und die vorläufige Zustimmung Brüssels dazu zeigen. Dabei dürfte gerade bei den Troika-Technokraten der Wille der SYRIZA-Regierung zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption auf Beifall gestoßen sein – dem verweigerten sich die früheren griechischen Regierungen immer und ließen lieber das Volk bluten.

Was als praktikabler und moderater Mittelweg daherkommt, ist gleichzeitig eine historische Chance. Wenn es gelingt aufzuzeigen, dass Armutsbekämpfung, Wachstumsförderung und Einnahmesteigerung auch aus rein fiskalischer Sicht die beste Wahl sind, könnte dies Auswirkung auf den künftigen finanzpolitischen Kurs der Eurozone insgesamt haben. Auch wenn sich die Athener Vorschläge nicht 1:1 auf andere Länder übertragen lassen – ein neo-sozialliberales Reformprogramm brauchen sie alle.



Foto: imago/K-P Wolf

SYRIZA gewinnt ein bisschen Zeit

Kreditprogramm für Griechenland wird wohl bis Ende Juni verlängert – Bundestag entscheidet am Freitag

Die griechische Regierung punktet in Brüssel mit dem Vorhaben, Steuerhinterziehung und Korruption zu bekämpfen. Doch die Finanzlücken bleiben.

Von Kurt Stenger

Griechenland steuert auf eine viermonatige Verlängerung des Euro-Kreditprogramms bis Ende Juni zu. Die vom Linksbündnis SYRIZA geführte Regierung in Athen hatte am Montag kurz vor Mitternacht gerade noch rechtzeitig eine Liste mit Reformvorschlägen an die Kontrollinstitutionen EU-Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds übermittelt, deren Experten diese nach einer ersten Prüfung als »ausreichend umfassend« einstufen. Am Dienstagmittag sprachen sich die Finanzminister der Eurozone in einer Telefonkonferenz für die Verlängerung aus. Damit ist eine mögliche Staatspleite vom Tisch.

Die vom griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis unterzeichnete Liste umfasst rund 70 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität und des Wirtschaftswachstums sowie zur Milderung der humanitären Krise. Zu den Kernpunkten gehören die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Korruption und Schmuggel, eine Umgestaltung des öffentlichen Dienstes sowie eine Erhöhung des Mindestlohnes und Sozialmaßnahmen »ohne negativen fiskalischen Effekt« wie zum Beispiel die Ausgabe von Lebensmittelmarken an besonders Bedürftige.

Wie Regierungskreise schon vorher mitgeteilt hatten, handle es sich zunächst um Maßnahmen »struktureller Natur« – das heißt, es werden keinerlei Zahlen oder Summen genannt. Aus diesem Grund erklärte Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem bei einer Anhörung im Europaparlament, die Li-

ste könne lediglich als »Ausgangspunkt« für weitere Verhandlungen dienen. Er wies darauf hin, dass die eingereichten Vorhaben nur ein »Hinweis auf die Reformen« seien, die Athen umsetzen wolle. Bis spätestens Ende April müssten die Maßnahmen ausgearbeitet und mit den Geldgebern endgültig vereinbart werden. Dijsselbloem sagte aber auch, er glaube, dass die neue linksgeführte Regierung in Athen es »sehr ernst« meine mit ihrem Reformwillen. Aus der Kommission verlautete, positiv sei insbesondere, dass Athen »die starke Verpflichtung« eingehe, »Steuerflucht und Korruption zu bekämpfen«.

Auch von Ökonomen kam Zustimmung: Die Korruption zu bekämpfen, Steuereinnahmen zu erhöhen und die Bürokratie zu verbessern, seien die richtigen Prioritäten, erklärte der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher. Eine Erhöhung der Ausgaben für soziale Sicherung und Armutsbekämpfung schwächen nicht die Reformen, sondern erhöhten ihre Legitimität und damit ihre Erfolgchancen. Fratzscher wies aber darauf hin, dass Griechenland wegen einer Finanzierungslücke von 30 bis 40 Milliarden Euro für die nächsten drei Jahre im Sommer ein drittes Hilfsprogramm brauchen werde.

Nach dem grünen Licht aus der Eurogruppe für die Reformvorhaben Athens muss nun der Bundestag über einen Antrag des Finanzministeriums auf Verlängerung der Stabilitätshilfe für Griechenland um bis zu vier Monate entscheiden. Unions-Parlamentarier Michael Grosse-Brömer (CDU) rechnet mit »breiter Zustimmung« seiner Fraktion. Ein grundsätzliches Ja signalisierten auch SPD und Grüne, während vor allem aus der CSU mit Nein-Stimmen gerechnet wird. In der Linksfraktion zeichnete sich am Dienstag eine Mehrheit für ein Ja ab. **Seite 5**

UNTEN LINKS

Die Fußball-WM 2022 soll kurz vor Weihnachten stattfinden, weil es im Sommer in Katar zu heiß ist. Na und? Muss man wegen dieser Lappalie jetzt schlechte Laune verbreiten und Sachen wie »Och nö!« und »Ist ja doof!« und »Wie uncool!« knurren? Für den bisherigen Sommertermin gab es schließlich keinen anderen Grund als das Bürokratiengesetz »Das haben wir schon immer so gemacht«. Tja, Sportfreunde, Zeiten ändern sich, wie der berühmte Mittelstürmer Robert Zimmerman auszurufen pflegt. Schaut nach vorne, verbindet das Angenehme mit dem Angenehmen und geht im Advent 2022 auf den Weihnachtsmarkt zum Fußballgucken. Die FIFA hätte das Hitzeproblem auch ganz anders lösen können. Mit einer Spielzeitverkürzung auf zweimal drei Minuten etwa. Oder mit Elfmeterschießen gleich nach dem Anpfiff. Da ist doch ein Weihnachtsturnier das weitaus kleinste Übel. Übrigens soll es als Ausgleich bald Olympische Winterspiele in Dubai geben – natürlich im Sommer. *wh*

Ethikrat für Organspende nach Hirntod

Streit um genaue Definition des Lebensendes / Bessere Aufklärung der Bevölkerung gefordert

Auch im Deutschen Ethikrat gibt es keine Einigkeit, ob das Ende der Hirntätigkeit mit dem Tod gleichzusetzen ist. Immerhin einig ist man sich, dass man dann Organe entnehmen könnte.

Von Steffen Schmidt

Angesichts der in den vergangenen Jahren bekannt gewordenen Manipulationen und der wieder aufgeflamten Diskussion um eine gerechte Verteilung von Spenderorganen erstaunt das Thema der jüngsten Stellungnahme des Deutschen Ethikrats. Schienen doch 1997 mit der Einigung auf das Transplantationsgesetz alle Argumente zur Frage, wann ein Mensch tot ist, ausgetauscht. Tatsächlich enthält das Votum des Ethikrates kaum neue Argumente zu dieser Frage.

Die Mehrheitsposition erläuterte der Hamburger Rechtsphilosoph Reinhard Merkel. Danach sei der Hirntod das bisher am besten begründete Kriterium für den Tod eines Menschen. Zwar sei das Ende aller Hirnfunktionen nicht mit dem Tod gleichzusetzen, doch sei es wegen der engen Verknüpfung mit den übrigen lebenswichtigen Organen ein zu-

verlässiges Anzeichen dafür, dass der Mensch gestorben ist.

Die Ratsminderheit, zu der auch die Vorsitzende Christiane Woopen gehört, geht davon aus, dass das Leben mit dem Hirntod noch nicht beendet ist. Neu gegenüber den Debatten der 1990er Jahre allerdings sind, darauf verwies die Vorsitzende, die Schlussfolgerungen der Minderheit aus dieser Einschätzung. Da mit dem Ende der Hirntätigkeit die Voraussetzungen für eine weitere intensivmedizinische Behandlung wegfallen, komme nun das Selbstbestimmungsrecht des Sterbenden zum Tragen, erläuterte der Kölner Verfassungsrechtler Wolfram Höfling. Wenn dieser sich zur Organspende bereit erklärt habe, so müsse man diese altruistische Haltung anerkennen. Deshalb ist auch die Minderheit des Rates der Meinung, dass nach dem Hirntod eine Organentnahme zulässig sei.

Die Frage, ob das nicht ein Einstieg in die Erlaubnis der Lebensspende durch die Hintertür sei, wurde von der Ratsvorsitzenden verneint, während Höfling gegenüber »nd« relativierte, dass das derzeitige Lebensspendeverbot unter Verfassungsrechtlern ohnehin umstritten sei.

Jenseits der philosophischen Probleme geht der Ethikrat in seiner Stellungnahme auch auf einige praktische Fragen bei der Umsetzung des Transplantationsgesetzes ein. So sei die derzeitige Regelung unhaltbar, dass die Kliniken mit den Angehörigen erst dann über eventuelle organerhaltende Maßnahmen bei einem potenziellen Spender sprechen sollten, wenn der Hirntod eingetreten ist. Ein Informationsgespräch könne nicht erst in dieser Stresssituation stattfinden, kritisiert Höfling.

Angesichts der zentralen Funktion der Transplantationsbeauftragten fordert der Ethikrat, in allen Bundesländern gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Entnahmekrankenhäusern solche Beauftragte bestellt werden und diese ihre Aufgabe angemessen erfüllen können. Ebenfalls genauer geregelt werden müsse die Qualifikation derer, die den Hirntod feststellen. Derzeit sei nur gefordert, dass es zwei »erfahrene« Mediziner sein sollen. Eigentlich müssten es erfahrene Fachärzte sein. Der Jurist verwies auf die Schweiz, wo diese Fragen wesentlich besser gesetzlich geregelt seien.

Die Materialien zur Aufklärung der Bevölkerung über »die gesamte Tragweite der Entscheidung« zur Organspende sollten nach Ansicht des Rates ergänzt werden. Wichtig seien unter anderem Informationen über eine mögliche Kollision von Patientenverfügung und Bereitschaft zur Organspende. Zudem sollten die Materialien darüber informieren, dass im Ausland andere Regelungen gelten können, die auch für Reisende gelten. Höfling verwies darauf, dass Telefonhotlines zum Organspendeausweis nicht unbedingt geeignet seien. Die Beratung zu Fragen an der Grenze von Leben und Tod müsse von fachlich qualifizierten Leuten geleistet werden.

Lesen Sie heute im Ratgeber

- Mehr Hilfe bei Demenz auch ohne Pflegestufe
- Geld zurück bei Heiz- und Warmwasserkosten
- Erbrecht: Versprechen darf man nicht brechen

Tarifabschluss für Metall und Elektro

IG Metall erreichte nicht alle Ziele

Böblingen. Quantitativ gut, qualitativ so nahe. So lässt sich der Tarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie zusammenfassen, auf den sich Unternehmen und IG Metall am frühen Dienstagmorgen im baden-württembergischen Böblingen einigten. Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten erhalten die Beschäftigten ab 1. April 3,4 Prozent mehr Geld. Für die Monate von Januar bis März, die Zeit vom Auslaufen des alten bis zum Start des neuen Tarifvertrages, wurde eine Einmalzahlung von 150 Euro vereinbart. Dem vorausgegangen waren Warnstreiks, an denen sich in den letzten Wochen nach Gewerkschaftsangaben insgesamt über 850 000 Beschäftigte beteiligten hatten.

Bei den qualitativen Forderungen musste die IG Metall jedoch Dämpfer hinnehmen. Zwar konnte sie die von den Arbeitgebern geforderte Kürzung der Altersteilzeitquote abwehren, aber nicht durchsetzen, dass neben Beschäftigten, die lange Jahre Schichtarbeit leisten, weitere Gruppen in die Altersteilzeit aufgenommen werden. Bei der geforderten Bildungsteilzeit erreichte die IG Metall ihre Ziele ebenfalls nicht ganz. Mit nicht verwendeten Mitteln aus der Altersteilzeit können Beschäftigte unterstützt werden. Das sollen Betriebsvereinbarungen regeln. Ein Tarifvertrag kam indes nicht zustande. Der Abschluss in Baden-Württemberg gilt als Pilotabschluss für die 3,7 Millionen Beschäftigten in ganz Deutschland. Die anderen Gewerkschaftsbezirke wollen ihn nun so oder leicht verändert übernehmen. *jme* **Seiten 4 und 16**

ISSN 0323-3375

